

Positionen der Bayerischen Krankenhausgesellschaft
zum Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode
vom 28.05.2025

Eines der zentralen Ziele in der Gesundheitspolitik der Koalition ist es, die Krankenhausreform zu prüfen und weiterzuentwickeln, wie Bundesgesundheitsministerin Warken in ihrer Rede im Plenum am 15. Mai darlegte. Zudem liegen insbesondere mit dem Notfallgesetz und dem Pflegekompetenzgesetz zwei Gesetze als gute Entwürfe vor, die u.E. schnell ins neue parlamentarische Verfahren gebracht werden sollten. Auch die gesetzlichen und praktischen Grundlagen der künftigen zivil-militärischen Zusammenarbeit sind aus unserer Sicht dringlich. Und wir sehen mit Sorge, dass die GKV- und SPV-Finanzierung in die Schieflage gekommen sind und Lösungen zur Reduzierung der im internationalen Vergleich zu hohen Inanspruchnahme erforderlich sind.

Gerade weil die Umsetzung der Krankenhausreform bereits begonnen hat und nicht gestoppt werden sollte, sehen wir die dringende Notwendigkeit, bspw. die Regelungen für Fachkrankenhäuser, zur Anrechnung von Belegärzten und zu den fachärztlichen Vorgaben im KHVVG zu überarbeiten. Insbesondere sehen wir es für die ärztliche Weiterbildung als kritisch an, dass im KHVVG – anders als bei den G-BA-Regelungen – nur fertige Fachärztinnen und Fachärzte zur Erfüllung der Qualitätsvorgaben zählen und eine anteilige Anrechnung von Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung gänzlich ausgeschlossen ist. Dies erhöht einerseits den fachärztlichen Wettbewerb zwischen den Kliniken und dem ambulanten Sektor und setzt anderseits keinen Anreiz für die ärztliche Weiterbildung.

Auf große Erleichterung ist bei den bayerischen Krankenhäusern die Ankündigung im Koalitionsvertrag gestoßen, die Lücke bei den Sofort-Transformationskosten aus den Jahren 2022 und 2023 aus dem Sondervermögen Infrastruktur zu finanzieren. Die Koalitionspartner der nächsten Bundesregierung haben die damit verbundene Brisanz eines unvermeidlichen kalten Strukturwandels, bevor die Krankenhausreform überhaupt wirken kann, erkannt. In Bayern betrifft dies die Existenz der freigemeinnützigen Krankenhäuser und verschärft zudem die akute Finanzlücke die kommunalen Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Notwendigkeit eines solchen Inflationsausgleichs hat auch der Bundesrat in seiner jüngsten Sitzung bekräftigt.